

## Informationen zu Containergrößen und Abfallarten

Folgende Containerarten/-größen stehen zur Auswahl:

- Absetzcontainer  
- 1,5 - 10 cbm, wahlweise offen, mit Deckel oder Klappe
- Abrollcontainer  
- 12 - 40 cbm

Für einen gefahrlosen Transport dürfen Sie den Container maximal bis zur Ladekante befüllen.

Nachfolgend Erläuterungen zu den verschiedenen Abfallarten im Überblick:

### **Altholz, behandelt / nicht behandelt**

**Dazu gehören:**

- Balken und Bretter
- Furnierholz
- Paletten und Kisten
- Holzkisten
- Schnittreste
- druckimprägniertes Holz z.B. Zäune oder imprägnierte Sichtschutzwände
- Eisenbahnschwellen
- mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz
- Baumstämme, Baumstubben und Wurzeln
- Möbelholz

Behandeltes oder kontaminiertes Holz muss getrennt von z.B. naturbelassenem Holz entsorgt werden.

Gerne beraten wir Sie hierzu!

### **Baumischabfall / Baustellenabfall**

Baumischabfälle sind ein bei Baumaßnahmen anfallendes Gemisch aus sowohl mineralischen und nicht mineralischen Stoffen.

**Zu den Baumischabfällen gehören:**

- Tapetenreste
- Kabel und Rohre
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Gipskartonplatten
- Gasbeton (Yton)
- Metalle wie z.B. Träger, Moniereisen, Heizkörper
- Fensterrahmen mit Glasresten
- Türen
- Kunststoffe und
- Verpackungen

#### **Ausgeschlossen sind z.B.:**

- Sonderabfälle
- häufig Dachpappe
- Asbestzement (Eternit)
- Hausmüll
- Autoreifen
- Isolier- und Dämmstoffe
- Farb- und Lackeimer
- Flüssige Stoffe

**Tip:** Bei einer größeren Menge an Baustellenabfall raten wir Ihnen, die einzelnen Abfallfraktionen des Baustellenabfalls in getrennten Containern z.B. für Altholz, Erdaushub und Bauschutt zu sammeln. So können Sie Entsorgungskosten sparen.

## **Bauschutt**

**Bauschutt besteht ausschließlich aus mineralischen Materialien, die bei Baumaßnahmen anfallen z.B.:**

- Mauerwerk
- Ziegelsteine
- reiner Betonabbruch
- Fliesen und Kacheln
- Dachziegel
- Mörtel- und Putzreste
- Waschbecken und Toiletten.

#### **Ausgeschlossen sind z.B.:**

- alle flüssigen Abfälle
- Bodenaushub, Sand, Kies oder Lehm
- Gas- oder Porenbeton
- Metalle z.B. Moniereisen, Streckmetall, Heizkörper oder Kabel
- Strohmatte und Ritzdrahtwände

- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Gipskartonplatten
- Styroporplatten oder Teeranhaftungen
- Glasreste
- Kunststoffolien, Farbeimer und Lackdosen

**Achtung:**

Falls der Container nicht ausschließlich mit mineralischen Bestandteilen gefüllt wird, müssen wir diesen Container als Baumischabfall (wesentlich teurer) entsorgen.

## Garten- und Parkabfälle

**Bestandteile von Garten- und Parkabfällen sind:**

- Laub
- Grün- und Strauchschnitt
- Äste und Wurzeln
- Rasen
- Sträucher
- kleinere Bäume

Bei Ästen und Wurzeln, Sträuchern und kleinen Bäumen, darf der Durchmesser maximal 15 cm und die Länge maximal 1 m betragen. Ggf. können Sie Äste oder Wurzeln spalten oder kürzen.

**Ausgeschlossen sind z.B.:**

- Baumstubben, Wurzeln und Baumstämme ab 15 cm Durchmesser oder über 1m Länge
- Laub vom Straßenrand (kontaminiertes Laub)
- Küchen- und Speiseabfälle

## Poltergut

### Zum Poltergut gehören:

- Porzellan
- Steingut
- Blumentöpfe
- Keramikartikel
- Fliesen
- Waschbecken
- Toilettenschüsseln

### Nicht erlaubt:

- Glas
- Spiegel

## Sperrmüll

Sperrige Haushaltsgegenstände, die auf Grund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in den Mülltonnen eingefüllt werden können. Sperrmüll fällt bei Entrümpelungsmaßnahmen, Wohnungsaufösungen oder z.B. Kellerausräumungen an.

### Zum Sperrmüll gehören z.B.:

- Möbel
- Matratzen
- Teppiche
- Fenster und Türen

### Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Restmüll
- Sonderabfall wie Batterien, Farben und Lacke
- Elektroaltgeräte und Kühlgeräte
- Altreifen
- Gartenabfälle
- Verpackungen mit dem Grünen Punkt